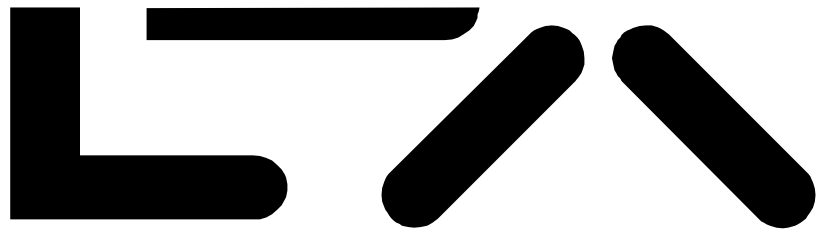


*X-pand into the Future*



# eurex *Bekanntmachung*

## **Introduction of Dow Jones EURO STOXX 50 Index Dividend Futures**

## **Zulassung von Termingeschäften zum Handel (NESG)**

- Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte  
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 30. Juni 2008 in Kraft.



Eurex Deutschland  
Neue Börsenstraße 1  
60487 Frankfurt/Main

Postanschrift:  
60485 Frankfurt/Main

Internet:  
[www.eurexexchange.com](http://www.eurexexchange.com)

Geschäftsführung:  
Thomas Book, Thomas Lenz,  
Michael Peters, Andreas Preuß,  
Peter Reitz, Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## 1.9 Teilabschnitt:

### Kontraktpezifikationen für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf die Dividendenzahlungen der Aktien eines bestimmten Aktienindizes („Index-Dividenden-Futures-Kontrakte“).

#### 1.9.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Index-Dividenden-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf die, in Indexpunkte umgerechneten, Dividenden der Aktien eines bestimmten Aktienindex.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf die Dividenden folgender Aktienindizes zur Verfügung. Maßgeblich für die Berechnung des jeweiligen Index ist die Veröffentlichung der entsprechend genannten Institutionen, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheiden:

§ Dow Jones EURO STOXX 50® Index (STOXX Limited)

(3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

§ EUR 100 pro ganzen Indexpunkt bei Dividenden-Futures-Kontrakten auf den Dow Jones EURO STOXX 50® Index

(4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Dividenden-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden

Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.10.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

#### 1.9.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Index-Dividenden-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.10.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

#### 1.9.3 Laufzeit

Für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten jeweils von dem auf dem dritten Freitag im Dezember folgenden Börsentag eines Kalenderjahres bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.9.4 Absatz 2) des folgenden Kalenderjahres für die nächsten sieben Kalenderjahre zur Verfügung.

#### 1.9.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag des jeweiligen Dezembers, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag

§ der Dow Jones EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ

### 1.9.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Dividenden-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

§ 0,1 Punkte bei Dow Jones EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 10

### 1.9.6 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.

(2) Die Erfüllung der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[...]

## Annex C zu den Kontraktsspezifikationen

### Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

#### Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

<u>Produkt</u>	<u>Produkt-ID</u>	<u>Pre-Trading-Periode</u>	<u>Fortlaufender Handel</u>	<u>Post-Trading Full-Periode</u>	<u>OTC Block Trading</u>	<u>Letzter Handelstag</u>	
-	-	-	-	-	-	<u>Trading until</u>	-
<u>DJ EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures</u>	<u>FEXD</u>	<u>07:30-08:00</u>	<u>08:00-17:30</u>	<u>17:30-20:30</u>	<u>08:00-18:30</u>	<u>12:00</u>	

Alle Zeiten MEZ

[...]

---

---

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte  
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland  
und der Eurex Zürich

---

---

---

Eurex14

Stand 30.06.2008

Seite 4

---

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 30.06.2008 in Kraft.

Frankfurt am Main, 27.06.2008

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Peter Reitz

Michael Peters